

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

28.6.1821 (Nr. 177)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 177.

Donnerstag, den 28. Juni.

1821.

Baiern. — Hannover. — Württemberg. (Ständerversammlung.) — Dänemærk. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.)
— Italien. — Oestreich. — Schweden. — Schweiz.

Baiern.

München, den 23. Jun. Vorgestern Vormittags hatte hier die alljährliche Fronleichnamprozession, von der St. Peterspfarrkirche ausgehend, statt. Der König mit dem Prinzen Karl und dem Herzog von Leuchtenberg wohnten derselben bei.

Von Augsburg schreibt man: Die Witterung war hier den Feierlichkeiten des Fronleichnamstages im Ganzen günstig, obwohl am frühen Morgen die Kälte so empfindlich war, daß der Thermometer sich an Orten, wo der Nordostwind zukamte, bis zum Gefrierpunkt gesenkt hatte, wodurch alle feineren Gartengewächse, und sogar die Kartoffeln sehr großen Schaden litten. Nach eingetroffenen Nachrichten aus Landsberg fiel daselbst Schnee während der Prozession, ein in unsern Gegenden am Tage des Sommeranfangs noch nie vorgekommener Fall.

Hannover.

Hannover, den 19. Jun. Die Vorbereitungen zu der erwarteten Ankunft Sr. königl. Majestät, unsers allgeliebtesten Landesvaters, werden sowohl hier in der Residenz, als auch auf sonstigen Punkten im Lande, mit der größten Thätigkeit fortgesetzt. Das Theater dürfte bald geschlossen werden, da das Amphitheater neu gemalt werden soll. Wenn auch der Zeitpunkt, wann Sr. königl. Maj. hier einzutreffen gedenken, noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann, so genügt doch jedem Hannoveraner die Gewißheit, daß Sr. Maj. bei jeder sich darbietenden Veranlassung Ihre Absicht, die heißen Wünsche Ihrer Unterthanen zu erfüllen, auf das bestimmteste aussprechen. In einem von Sr. königl. Maj. an den Magistrat der Altstadt kürzlich erlassenen Rescripte finden sich die Worte: „Wir sehen mit den freudigsten Gefühlen dem herannahenden Zeitpunkt entgegen, wo Wir die Beweise der von Uns und Unserm königlichen Hause so oft erprobten Anhänglichkeit und Treue Unserer geliebten Hannoveraner in Person empfangen, und Augenzeuge ihrer Liebe und ihres Glücks seyn werden.“

Württemberg.

Stuttgart, den 27. Jun. In der (199.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 25. d. Abends (die 198. werden wir nachtragen) wurde der Kommissionsantrag in Betreff der von der Regierung nicht genehmigten Aufhebung der vier Kreisregierungen und vier Kreisämtern: „daß die Regierung, nachdem sie die Aufhebung des Kreisystems nicht genehmigt, jetzt ersucht werde, es bei der gesetzlich bestehenden Einrichtung zu belassen, jedoch diejenigen Ersparnisse eintreten zu lassen, welche durch Auflösung temporärer Kommissionen, die ihre Bestimmung erreicht haben, durch Einziehung entbehrlicher Stellen und andere bloß administrative Vereinfachungen erzielt werden können“, nach heftigen Debatten mit 48 gegen 29 Stimmen angenommen. Ferner wurde, in Erwägung, daß die Aufhebung der Stadtregierung zu Stuttgart durchaus mit keinen Kosten verbunden, in fernerer Erwägung, daß die Aufhebung dieser Stadtregierung nicht dadurch bedingt sey, daß die Kreisregierung in Ludwigsburg nach Stuttgart verlegt werde, mit 51 gegen 25 Stimmen beschloß: die Regierung um Aufhebung der Stadtregierung zu Stuttgart (Stadtdirektion) zu bitten. — Die Sitzungen dieses Tages dauerten von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 Uhr bis Nachts halb 11 Uhr.

Das kön. Staats- und Regierungsblatt vom 26. d. enthält das neue von den Ständen berathene und angenommene Gesetz, den Ablösungsmaßstab für die Grundabgaben betreffend. Es heißt darin: Für die Ablösung der Landemien und Theilgebühren, der Frohnen und Frohngelder, der lebendigen oder Blutzehnten, so wie der Heuzehnten, soll künftig, statt des 20fachen, der 16fache Betrag des Gefälls als Entschädigung angenommen werden. Die Abgabepflichtigen sind berechtigt, die Ablösung der Theilgefälle, mit Ausnahme der Zehnten, zu verlangen, es mag die Theilgebühr in einer größern oder kleinern Quote des Ertrags bestehen. Bei unveränderlichen oder solchen Geld- und Naturalgefällen, welche in festbestimmten Summen abzutragen sind, ist die Ablösung bis zu dem Betrage von 10 fl. einschließ-

lich durchgängig im 20fachen Betrage des Gefälls gestatet. Bei der Ablösung der vorbenannten Gefälle sind für die Berechnung des Geldwerths der Naturalien folgende Preise zum Grunde zu legen: 1 Scheffel Kernen 9 fl. 36 kr.; 1 Scheffel Weizen, Erbsen, Linsen, Welschkorn 8 fl.; 1 Scheffel Mühlkorn 7 fl. 12 kr.; 1 Scheffel Roggen, Ackerbohnen 6 fl. 24 kr.; 1 Scheffel Gerste und gemischtes Korn 5 fl. 36 kr.; 1 Scheffel Wicken 4 fl. 48 kr.; 1 Scheffel Dinkel 4 fl.; 1 Scheffel Einkorn und Eimer 3 fl. 12 kr.; 1 Scheffel Haber 2 fl. 24 kr.; eine Wanne Hen 8 fl. 48 kr.; 1 Fuder Stroh 8 fl. Bei Wein und Holz sind die Lokalpreise nach einem angemessenen Durchschnitte zu berechnen.

D a n e m a r k.

Kopenhagen, den 16. Jun. Nachdem die hier versammelten Truppen die letzten Tage mehrere Märsche ausgeführt, sind die herbeschiedenen Regimente heute wieder in ihre Kantonnierungsquartiere abgegangen, und die einberufene Mannschaft von den Regimentern der Garnison ist wieder entlassen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 24. Jun. Die gestrige Sitzung der Pairskammer war ausschließend der Anhörung der Antwort des öffentlichen Ministeriums auf die Verteidigungsreden der Sachwalter der Angeklagten in dem bekannten Verschwörungsprozeß gewidmet. — Die Deputirtenkammer hörte zuvörderst einen Bericht ihrer Pensionskommission an, worin unter anderm Folgendes vorkam: Ein Hr. Pariset, ehemaliger Handelsmann zu Paris, verlangt, daß man sich mit Verbesserung des Schicksals der Emigrirten beschäftige, und schlägt verschiedene Mittel vor, wodurch, wie er glaube und behauptet, dieser Zweck erreicht werden könnte, ohne daß dadurch dem öffentlichen Schatze neue Lasten aufgebürdet würden. Ihre Kommission, fuhr der Berichtserstatter fort, erkennt und fühlt alles, was Gerechtigkeit und zugleich das Interesse des Staats fordern; sie hält es aber für angemessen, zu warten, bis der König, dem alle Interessen am Herzen liegen, der Kammer einen Gesetzentwurf über diesen Gegenstand vorlegen lassen wird; sie host dies von seiner Gerechtigkeit, und, in diesem Vertrauen, schlägt sie die Tagesordnung vor. Dieser Vorschlag wurde ohne alle Diskussion angenommen. Die Kammer fuhr hierauf in Erörterung des Budget des Kriegsministeriums fort, und brachte sie, nach einer langen Diskussion voll neuer heftiger Ausbrüche und Reibungen des Parteigeistes, zu Ende. Heute, Sonntags, hält die Kammer der Deputirten, so wie auch die der Pairs, keine Sitzung. Morgen beginnt in ersterer Kammer die Verathung über das Budget des Marine, und des Finanzministeriums.

Gestern Nachmittags kurz nach 4 Uhr ist die verwittwete Frau Herzogin von Orleans auf ihrem Schlosse zu Jory in der Nähe von Paris, nach einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit, gestorben. Sie war am 25. März 1753 aus der Ehe des tugendhaften Herzogs

von Penthièvre mit M. Ther. Fel. von Este geboren. Im J. 1769 vermählte sie sich mit dem damaligen Herzog von Chartres, nachherigen Herzoge von Orleans, dem nämlichen, der während der Revolution den Namen Egalite angenommen, und im Jahr 1793 unter der Guillotine umgekommen ist. Ihre Tugenden erwarben ihr in allen Perioden ihres arbeitsreichen sehr stürmischen und leidenvollen Lebens allgemeine Achtung.

Der Kardinal de la Lucerne, Bischof von Langers, ist vorgestern, im 85. Jahre seines Alters, hier gestorben.

Dem Herzoge Decazes ist vorgestern ein Sohn geboren worden.

Nach dem glücklichen Erfolge, sagt das heutige Journal de Paris, welchen die Schutzpockenimpfung bis jetzt gehabt hat, nach so vielen in allen Ländern Europa's gemachten Erfahrungen über ihre wohlthätige Wirkungen, Erfahrungen, die durch die ächtesten und zuverlässigsten Urkunden bewiesen sind, muß es schmerzlich fallen, zu erfahren, daß in verschiedenen Gegenden des Manche departement, wo Unwissenheit und Eigensinn jene Impfung noch keinen rechten Eingang haben lassen, seit einem Jahre zum zweitenmal die natürlichen Blattern auf eine so verwüstende Art herrschend geworden sind, daß man bereits mehrere 100 Individuen rechnet, welche ein Opfer dieser fürchterlichen Krankheit geworden sind u.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 86 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1585 Fr.

I t a l i e n.

Die 52 Transportschiffe, welche unter Bedeckung der östreichischen Flottille am 31. Mai zu Palermo 6 bis 8000 Mann östreich. Truppen ans Land gesetzt hatten, und am 4. nach Neapel zurückkehrten, haben daselbst abermals 3400 Mann an Bord genommen, welche sie am 6. Jun. unter dem Schutze der östreich. Fregatte Leipzig, der Brigg Montecuculi und der Golette Diana zu Messina ausschifften.

O e s t r e i c h.

Durch Laibach passirten, aus Italien nach ihren Standquartieren heimkehrend, am 28. Mai 1 Bataillon Peterwardeiner, am 30. Mai ein Bataillon Brooder Gränzer, am 3. und 4. Jun. 3 Divisionen Kürassiere von Modena, am 5. ein Bataillon Gradiskaner, und am 8. ein Bataillon Szkuiner Gränzer.

Die nach Vorschrift des Patentes vom 22. Jan. 1817 zur Prüfung der Operationen des Tilgungsfonds für die verzinsliche Staatsschuld ernannte Kommission hat sich nach dem Ablaufe des mit dem letzten Februar 1821 vollendeten achten Semesters seit der Errichtung des Tilgungsfonds zu dem gedachten Zwecke versammelt, und als das Resultat ihrer Einsicht in den Vermögensstand dieser Anstalt einen Vortrag an Se. Maj. erstattet. Im Ganzen belaufen sich die seit dem 14. April 1818, mittelst kurzfristiger Einlösung aus dem Umlaufe, gezogenen Obligationen der ältern Staatsschuld auf

24,488,821 fl. 23 fr. im Kapitalsnennbetrage, von denen für die Jahre 1818, 1819 und 1820 bereits 16 Mill. 675,967 fl. 36 $\frac{1}{2}$ fr., oder reduziert auf 2 $\frac{1}{2}$ Prozent. Effekten, 15,000,086 fl. 30 fr. öffentlich vertilgt worden sind. Das ganze, durch die beiden Tilgungsoperationen in dem Zeitraume vom 1. März 1817 bis Ende Febr. 1821 getilgte Schuldkapital belauft sich demnach auf 80 Mill. 104,292 fl. 34 $\frac{1}{2}$ fr im Nennbetrage.

Am 20. Jun. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$ K. M. notirt; die Metalliques standen zu 74 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 599 $\frac{1}{2}$.

Schweden.

Stockholm, den 15. Jun. Zwei Beilagen unserer neuesten amtlichen Zeitung enthalten ein königl. Schreiben an den norwegischen Storting vom 2. d., die Gründe zur Abfassung eines Preßgesetzes betreffend, mit angehängtem Gesetzentwurf, die Einrichtung einer Jury über Preßvergehen betreffend, und eine Uebersetzung der vorhin für Norwegen gültig gewesenen königl. dänischen Preßfreiheitsverordnung vom 27. Sept. 1799.

Der Abgeordnete Rosenkilde, der im Storting das Manifest an die norwegische Nation und die Vermittelung des Kaisers von Rußland Maj. wegen der, über die norwegische Schuldenangelegenheit, mit Dänemark abzuschließenden Konvention proponirte, war russischer Vizekonsul in Stavanger; nachdem der russ. Gesandte am hiesigen Hofe von diesem Vorschlage Kenntniß erhalten, hat derselbe sofort die Entfernung des Hrn. Rosenkilde bewirkt.

Beschluß der Botschaft des Königs an den norwegischen Storting. Neapel und Piemont haben kürzlich Europa das Beispiel von traurigen Katastrophen durch Ereignisse gegeben, welche nachtheilig für die Regierungen und die Völker gewesen. Diese Nationen, welche durch die erschütterndste Aufgäbrung dahin gerissen wurden, respektirten jedoch den bestehenden Adel; und in Norwegen wurde mitten im Schooße des innern und auswärtigen Friedens eine Maßregel genommen, die sich Völker weislich versagten, welche sich im Zustande der Revolution befanden. Die schwedische Nation hat bei der Auflösung der Frage, die uns beschäftigt, gar kein Interesse. In Schweden giebt es schon weit Mehreres vom Adel, als was in Norwegen existirt oder je existiren kann, mithin giebt es von Seite der Schweden gar keinen Grund zur Eifersucht. Der Adel ist daselbst ein Stand des Staats; in Norwegen ist der Adel nur eine Versammlung von einzelnen Personen. Wenn nun der schwedische Adel, der zum vierten Theil an der Gesetzgebung Theil nimmt, weder für überwiegend, noch für unpopulär gehalten wird, ist dies nicht ein großes Beispiel, um allen Grund oder selbst nur allen Vorwand von Beforgnissen in Rücksicht der norwegischen Adelschen zu vernichten? Noch mehr, in Schweden erteilt der König den Adel an Personen aus allen Ständen der Gesellschaft. Keiner ist davon ausgeschlossen; alle sind zulässig. Ist der norwegische Storting vollkommen si-

cher, daß das Beispiel dieser Belohnung für die dem Staate geleisteten Dienste für die Norweger gänzlich verloren sey? „Auch wir, können sie sagen, haben in der Magistratur, der Administration, in der Armees, in unsern Landgegenden Bürger, welche die besondere Berücksichtigung des Souverains verdienen. Warum existirt in allen kultivirten Staaten von Europa ein Mittel der Auszeichnung, welches bei uns vernichtet worden?“ So redet das menschliche Herz, und am Ende wird die Sprache desselben gehört. Auch der bürgerlichen Klasse in Norwegen, so wie dem Landstande, haben Se. Maj. Vorrechte erteilt, und väterlich für sie gesorgt. Aus diesen und andern Gründen ladet der König den Storting ein, baldmöglichst zur monarchischen Ordnung, die durch den ersten Artikel der Konstitution vorgeschrieben ist, zurückzukehren, und schlägt dem Storting vor: 1) sofort den Grundsatz der Entschädigung zu dekretiren, die denjenigen Familien zu bewilligen ist, welche durch Aufhebung ihrer Privilegien Verlust erlitten haben; 2) daß Se. Maj. einen Adel stiften können, um die Dienste zu belohnen, die dem Staate geleistet worden.

Schweiz.

Nachdem bekanntlich der große Rath von Bern (auf den Antrag des kleinen Rathes am 7. Mai) beschlossen hatte, es sollte der gewesene Professor v. Haller seines erst verheimlichten, jetzt öffentlich kund gemachten Uebertritts zur römisch-katholischen Religion wegen, in seinen bekleideten Aemtern und Ehrenstellen suspendirt, auch von Rath und Schöfzählern ein Gutachten über das weiter in dieser Sache zu Verfügende erstattet werden, so versammelte sich das letztere Regierungskollegium am 2. Jun., und beschloß mit großer Stimmenmehrheit, dem souverainen Rathe anzutragen: es solle Hr. v. Haller nicht bloß aus dem Verzeichniß der Mitglieder des großen Rathes ausgestrichen, sondern auch zu künftiger Wiedererwählung in diese souveraine Behörde unfähig erklärt werden, dieses letztere deswegen, weil er das Zutrauen des großen Rathes mißbraucht hätte, indem er ihm seine Konversion, die ihn in den Fall setzte, die katholische Religion auf eine den Staatsgesetzen zuwiderlaufende Weise zu begünstigen, verheimlicht, und damit unmöglich machte, daß man sich gegen seinen Einfluß verwahren konnte. Am 11. Jun., bei Eröffnung der ordentlichen Sommersitzung des großen Rathes, war die Anhörung und Berathung des Gutachtens von Rath und XVI. in der Haller'schen Sache das erste der Versammlung vorgetragene Geschäft. Am folgenden Tage (12. Jun.) wurde hierauf die Stelle, welche Hr. v. Haller im geheimen Rath bekleidet hatte, durch eine neue Wahl wieder besetzt, und gleichzeitig wurde an die Stelle des Rathsherrn v. Haller, welcher, unwillig über die seinen Bruder betreffenden Beschlüsse, seine Entlassung verlangt und erhalten hatte, ein neues Mitglied des kleinen Rathes gewählt. An eben demselben Tage traf Prof. v. Haller, von Paris zurück, wieder in Bern ein.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 10,1 Linien	12,7 Grad über 0	51 Grad	Nordost	wenig heiter
Mittags 3	27 Zoll 10,0 Linien	19,5 Grad über 0	38 Grad	Nordost	zieml. heiter
Nachts 11	27 Zoll 10,2 Linien	12,4 Grad über 0	50 Grad	Nordost	heiter

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 1. Jul.: Das Leben ein Traum, dramatisches Gedicht in 5 Akten, nach dem Spanischen des Calderon de la Barca für die deutsche Bühne bearbeitet von West.

Kunst-Anzeige.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem hochgeehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er bei seiner Durchreise am nächsten Freitag, den 28. d. M., in dem Saale zum rothen Haus sein mechanisches Kunsttheater eröffnen wird, Der Beifall, den er sich in so vielen großen Städten erworben, und die empfehlende Anzeige eines Kunstfreundes in der hiesigen Zeitung Nr. 176, läßt ihn einen zahlreichen Besuch erwarten. Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

Weiß,
Mechanikus aus Paris.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der D. A. Mary'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen:

Sammlung

aller Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Erklärungen, welche über das Konstitutionsgesetz vom 28. Jun. 1812 an von dem Großherzogl. Badischen Ministerium des Innern, sowohl in den Gesetzblättern, als durch Generaldekrete und an einzelne Kreise, ergangen sind.

Aus authentischen Quellen geschöpft, mit Anmerkungen und einem alphabetischen Register begleitet

von

dem Großherzogl. Bad. geh. Referendar v. Baur.

gr. 8. sauber brochirt. 2 fl.

Mit der Ausgabe dieser Sammlung ist der Subscriptionspreis aufgehoben, und es tritt daher der Ladenpreis ein. Wer sich aber bei einer Parthiebestellung an die Verlagehandlung wendet, erhält einen verhältnismäßigen Rabatt.

Von dem rühmlichst bekannten Dichter, Herrn v. Aufsenberg, sind bis jetzt in unserm Verlage erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Die Bartholomäus-Nacht. Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titellupfer, gezeichnet von Kamberg und gestochen von Felsing. 8. gebietet. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.
Der Flibustier oder die Eroberung von Panama. Ein romantisches Trauerspiel in 4 Akten, mit einem Titellupfer, gezeichnet von Kamberg und gestochen von Weinrauch. 8. gebietet. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.
König Erich. Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 2 Kupfern, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Mayer. 8. gebietet. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

Die Syrakuser. Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titellupfer, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Fleischmann. 8. gebietet. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.
Die Verbannten. Ein Drama in 4 Akten und einem Nachspiele. Mit einem Titellupfer, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Weinrauch. 8. gebietet. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

Wallace. Ein heroisches Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titellupfer, gezeichnet von Scharnagel und gestochen von Weinrauch. 8. gebietet. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.
Folgende sind unter der Presse und erscheinen noch im Laufe dieses Jahres:

Pizarro, ein Trauerspiel in 5 Akten.

Die Spartaner oder Xerxes in Griechenland, ein heroisches Trauerspiel in 5 Akten.

Diese beiden Stücke sind seine ersten dramatischen Arbeiten, und erscheinen nun von ihm umgearbeitet und zum Drucke eingerichtet unter dem Titel:

Dramatische Werke, 1r Band,

wir zieren solche mit dem wohlactrossenen Portrait des Herrn Verfassers, gezeichnet von E. Pyle und gestochen von Dittbeuser, nebst einem historischen Kupfer, gezeichnet von Schuberth und gestochen von Schleich; außerdem erscheint zur Herbstmesse als seine neueste dramatische Dichtung:

Victorin und Luitgarde, ein romantisches Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titellupfer, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Lips. 8.

worauf wir das gebildete Publikum hiermit im Voraus aufmerksam machen.

Bamberg und Würzburg, den 20. Jun. 1821.

Schhardt'sche Buchhandlungen.

Vorstehende Bücher sind in der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben.

Karlsruhe. [Verpachtung der Schiffahrt auf dem Gröbinger Steinkanal.] Nach Verfügung hochbl. Directoriums des Murg- und Pfalzkreises vom 26. v. M., Nr. 9766, soll die Schiffahrt auf dem sogenannten Steinkanal von Gröbzingen bis Karlsruhe an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Man hat zur Verhandlung auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle Freitag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, bestimmt, und ladet hierzu die Liebhaber mit dem Anfügen ein, daß die Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können, und auch bei der Verhandlung selbst erbetet werden.

Karlsruhe, den 18. Jun. 1821.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Samstag, den 30. Jun. d. J., Morgens 10 Uhr, werden bei der Großherzoglichen Domainenverwaltung Offenburg 20 Fuder sehr gut gehaltener 1820er Wein in beliebigen Abtheilungen versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 18. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
K o f.

Redakteur: E. A. Pamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.